

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 51.

Mittwoch, den 23. December

1857.

Zeitereignisse.

Mit dem Zusammentreten der Kammern im Januar wird, nach zuvor eingeholtem, auf den Amtseid der Aerzte abgegebenem Gutachten, wahrscheinlich die definitive Regentschaft des Prinzen von Preußen eintreten. (Allg. Ztg.) Andererseits hört man, daß bis jetzt noch gar keine Bestimmungen getroffen sind.

Wie man hört, ist für die Eröffnung des Landtags der 9. oder 11. Januar in Aussicht genommen. Doch sind definitive Bestimmungen noch nicht getroffen.

Der Staatshaushalt-Stat für das nächste Jahr ist schließlich festgestellt und soll darin eine nicht unbedeutende Erhöhung der Ausgaben, man spricht von 3 Mill. Thlr., mit einer in gleicher Summe in Aussicht stehenden Einnahme balanciren.

Der Handelsminister hat eine an ihn gerichtete Vorstellung der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin wegen temporairer Modifikation der Bestimmungen der Concurs-Ordnung und der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung ablehnend beantwortet.

Vom 1. Januar k. J. ab wird der Preis der Passarten von 5 Sgr. auf 10 Sgr. erhöht.

Das Consistorium in Stettin hat angeordnet, daß alle evangel. confirmirten Verstorbenen, also auch die Armen, unter Begleitung eines Geistlichen zur Ruhe bestattet werden sollen.

Es soll im Werke sein, bei einigen Consistorien, wie etwa in Magdeburg und Breslau, wo das Bedürfnis am meisten hervortritt, specifisch reformirte Consistorialräthe anzustellen, denen die Bearbeitung der rein confessionellen Angelegenheiten der reformirten Kirche übertragen würde, um dasselbe historische Recht und dieselbe confessionelle Geltung, wie sie die Lutherischen jetzt für sich beanspruchen, auch den Reformirten zu bewahren.

Man schreibt aus Halle. Der Erklärung, welche der evangelische Unionsverein zu Gunsten der Union schon in seiner ersten Versammlung entworfen und mit 70 Unterschriften versehen an die kirchlichen Behörden eingesandt hatte, sind in der zweiten am 2. d. M. abgehaltenen Versammlung des Vereins noch 65 Geistliche beigetreten, so daß dieselbe jetzt 135 Unterschriften zählt, darunter die von 15 Superintendenten und 3 Consistorialräthen.

Nach §. 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 sind in Stelle des mit 15,842,347 Rthlr. in Circulation verbleibenden Betrages der Cassen-Anweisungen vom Jahre 1851 neue Cassen-Anweisungen, und zwar 8,000,000 Rthlr. in Appoints zu 5 Rthlr. und 7,842,347 Rthlr. in Appoints zu 1 Rthlr. in Umlauf zu setzen. Mit der Ausreichung dieser ausgefertigten neuen Cassen-Anweisungen wird nunmehr gegen Einziehung eines gleichen Geldbetrages in Cassen-

Anweisungen vom Jahre 1851 durch die Controlle der Staatspapiere zu Berlin und durch die Regierungshaupt-Kassen begonnen werden, an welche das Publikum, sowie die Staats- und Communal-Kassen sich wegen des Umtausches der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 wenden können.

Die neuen Königl. preuß. Kassen-Anweisungen, von denen eine kleine Anzahl bereits ausgegeben ist, sind in einer Weise angefertigt, die jede Fälschung unmöglich machen dürfte. In Bezug auf die Größe hat sich nichts geändert. Die Vorderseite ist von einem grau gravirten Rande eingefasst, dessen Muster auf den korrespondierenden Seiten gleich sind. In den durch schmale weiße Linien abgegrenzten Ecken befindet sich die Zahl des Werthes des Papierses in einer Manier, die auch auf der Rückseite dieselbe deutlich erkennen läßt. Auf beiden langen Seiten ist in diesem Rande in verzierter römischer Schrift oben in Worten der Werth angegeben; unten ist dieser Werth durch eine Ziffer ausgedrückt und auch hier ist eine Art des Druckes angewendet, die es gestattet, diese Bezeichnung deutlich auf der Rückseite zu lesen, obwohl der Farbenton in einem sehr matten Schwarz, eigentlich mehr grau, gehalten ist. Die beiden kurzen Ränder tragen das Wasserzeichen: „1 Thlr. 1.“ Die Verzierungen der Vorderseite sind dieselben, wie bei den früheren Kassen-Anweisungen; über ihnen ist jedoch in lateinischer Demantschrift 53 Mal die Warnung gegen Fälschung in rothen, grünen, blauen und schwarzen Buchstaben gedruckt. In dem unteren ist in gothischer Perlschrift die obige Warnung noch 3 Mal enthalten. Die Mitte trägt unter der Werthangabe den Ort und das Datum: „Berlin, den 15. Decembre 1856.“ Die Rückseite ist unverändert dieselbe in der Zeichnung geblieben, doch ist ihre Farbe, während die Vorderseite in fast allen Farben schimmert, ein lehmfarbiges Gelb. Auf den kurzen Seiten ist links Serie und Folie, rechts Litera und Nummer in lateinischer Schrift angegeben. Das zu den Kassen-Anweisungen verwendete Material ist ein besonders präparirtes Hanf-Papier.

Die Commission in Mainz, die zur Ermittlung der Veranlassung der Pulverexplosion gebildet wurde, hat thatsächlich festgestellt, daß der Unteroffizier Wimmer das Magazin in Brand gesteckt hat. Sr. Maj. der König von Preußen hat den Offizieren, die sich um die Rettung der Verschlütteten besonders verdient gemacht haben, Orden verliehen.

In Sachsen haben jetzt noch keine Fallissements stattgefunden.

Das bedeutendste Hamburger Getreidehandels-haus ist gefallen.

In voriger Woche sind von auswärts der Stadt Hamburg über 50 Mill. Mark Banco Silber zugeführt worden. Das letzte Fallissement betraf das Haus Pondoppidan, welches jedoch die dänische Regierung mit 400,000 Thlr. unterstützt, und somit wieder auf mobilen Fuß gebracht hat. Die Krisis in Hamburg ist somit überstanden. Von allen Seiten kommt Geld. Oesterreich schickt auch 10 Mill. Mark Silber.

Die von Oesterreich der Stadt Hamburg geliehenen 10 Mill. Mark sollen zur Aufhülfe mehrerer der einflußreichsten Handelshäuser verwendet werden.

135 Firmen in Hamburg sollen bis jetzt ihre Zahlungen eingestellt haben, und noch kommen einzelne Suspensionen hinzu.

Die in Frankfurt eingetroffenen Denkmäler für den General von Auerwald und den Fürsten Liechnowsky sollen mit einer militairischen Feier eingeweiht werden, wobei es sich glücklicherweise so getroffen hat, daß gerade das tapfere 2. Bataillon des 28. Regiments, dem Frankfurt an dem denkwürdigen 18. September 1848, wo jene Märtyrer fielen, seine Rettung verdankte, jetzt wieder einen Theil der dortigen Garnison bildet, da das ganze Regiment gegenwärtig dort steht. Bei diesem Regimente befindet sich auch der Hauptmann von Hüllesheim, damals der jüngste Bruder der drei Offiziere dieses Namens, von denen die beiden älteren Brüder auf dem Felde der Ehre ihr Leben gelassen haben. Allen Frankfurtern, welche überhaupt für Preußen viel Sympathie haben, sind noch die Worte, bei deren Ausruf der Lieutenant v. Hüllesheim den Heldentod fand, im Gedächtniß. Der tapfere Offizier sprang nämlich in dem kritischen Augenblicke, als sein Hauptmann Hübner bei dem Angriff der wichtigsten Barrikade stürzte und die Compagnie schwankte, vor die Front und rief: „Kameraden, vorwärts! es gilt Preußens Ehre!“ worauf er, von Kugeln durchbohrt, niedersank, die Leute aber nun seinen Tod rächten und unter Führung der gleichfalls wieder in Frankfurt stehenden Lieutenants von Pannewitz und Ault die Barrikade erstürmten, wodurch der ganze Aufruhr beendet ward. Bei dieser Gelegenheit mag als militairisches Curiosum erwähnt werden, daß dort noch ein Mann lebt, dem der Feldmarschall Fürst Blücher bei seiner letzten Anwesenheit in Frankfurt seine Lebensrettung aus Feuersgefahr verdankte. Es ist dies der Bruder des Schöffen Scharf, welcher früher

Kaufmann, oder, wie es hier heißt, Handelsmann war und als Bürgerwehrmann bei den sogenannten „Weißpüsch“ Posten am Gasthose stehen mußte, wo der Feldmarschall abgestiegen war, dort in der Nacht und zwar im Zimmer, wo der Marschall schlief, Feuer entdeckte und Lärm machte.

In Frankfurt a. M. wurde am 15. das Grabdenkmal der am 18. Septbr. 1848 dort gefallenen Militärpersonen unter militärischen Feierlichkeiten auf dem Friedhofe enthüllt. Das preussische Militär versah dabei den Dienst durch Musketenfeuer und Kanonen-Salven.

In Paris soll die Hälfte aller Werkstätten geschlossen sein. Nach dem Neujahr wird sich die Zahl der arbeitslosen Arbeiter noch bedeutend vermehren. In allen andern Manufacturstädten steht es noch schlimmer. Da man in Frankreich gewöhnt ist, aus volkswirtschaftlichen Störungen sofort auch politische hervorzuheben zu sehen, so besorgt man Ruhestörungen.

Privatbriefe aus Rom vom 8. Decbr. melden, daß die tertige Garnison bei dem Abgange der Post confiscirt worden war. Man befürchtete Unruhen.

Nachrichten aus Portugal zufolge wird die Vermählung des Königs Dom Pedro V. im Monat April stattfinden. Die Verlobte wird vom Herzog von Oporto, Bruder des Königs, mit einem kleinen Geschwader in England abgeholt werden.

Der „Times“ zufolge, werden 3000 Soldaten und Matrosen Canton angreifen und besetzen, Peking den Proviant abschneiden, den freien Verkehr mit der Hauptstadt des chinesischen Reiches erzwingen und von einigen wichtigen strategischen Punkten dauernd Besitz ergreifen.

Rußland hat die dänische Regierung dringend ermahnt, die gerechten Forderungen der Lauenburger Stände zu erfüllen und diese Gelegenheit zu benutzen, um auch den holsteinischen Beschwerden genügende Abhülfe zu schaffen.

Einer Triester Depesche im Evening Herald zufolge, war es einem der gefangenen Söhne des Königs von Delhi gelungen, den Engländern zu entweichen.

Die Lage in Indien bessert sich für die Engländer von Tage zu Tage. Der ganze Süden kehrt zur Ordnung zurück, und die Truppenzüge werden Sir Colin Campbell gestatten, die im Gangesthal herr-

schenden Unruhen zu bewältigen. In dem zuletzt einverleibten Aude sind die größten Schwierigkeiten zu überwinden, da die dortige Bevölkerung sich erhoben hat und für ihre Unabhängigkeit kämpft. Das Schicksal Lucknows flößt keine Besorgnisse mehr ein.

Das angeblich von 50,000 Insurgenten umringte Lucknow war zur Zeit der letzten Nachrichten noch nicht entsetzt worden, hielt sich aber noch immer. Man glaubt, daß ernstliche und blutige Gefechte stattgefunden haben.

Provinzielles.

Dem Kaufmann und Stadthalter Joh. Gottfr. Fischer zu Greiffenberg ist der Character als Commerzien-Rath allergnädigst verliehen worden.

1700 Centner Silber sind mittelst Extrazuges von Wien durch Schlesien über Berlin nach Hamburg geführt worden. Der Zug passirte am 14. die Bahnhofstation Liegnitz.

Poln. Eissa, 19. December. Gestern standen der Stellmacher August Niepelt aus Bojanowo nebst dessen Ehefrau vor den Schranken des Schwurgerichts, angeklagt das Feuer, durch welches am 12. August d. J. die unglückliche Stadt Bojanowo in Asche gelegt ward, angezündet zu haben.

Die Verhandlungen währten bis 9 Uhr Abends, und endeten damit, daß der Angeklagte Niepelt mit mehr als 7 Stimmen der vorsäßlichen Brandstiftung für schuldig, seine Ehefrau für nichtschuldig erklärt ward.

In Folge des Wahrspruchs der Geschworenen verurtheilte das Gericht den August Niepelt zur Todesstrafe.

Diesjähriger Bericht

über die hiesige Sonntags-Schule

von dem Lehrer Essenberger.

Mit dem 10. Octbr. d. J. begann die hiesige Sonntagschule für Handwerks-Lehrlinge das 17. Jahr ihrer Wirksamkeit, und hat in ihrem Manuale schon über 700 Schüler aufzuweisen, welche dieselbe 2, 3 — 4 Jahre besucht haben. Die Anstalt zählt gegenwärtig 74 Lehrlinge; 60 davon besuchen die Fortbildungsschule und 14 die Wiederholungsschule. Beide Abtheilungen sind, wie in dem vorigen Jahre, von 7 Lehrern in 2 Lokalen Sonntags nach der Vormittagskirche im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der populären Gesefkunde, in der Vaterlands- und Naturkunde, sowie im Deutschen unterrichtet worden.

Kreisrichter Stelzer ertheilt Gesefkunde; Oberlehrer Faber Rechnen und Vaterlandskunde in Abthei-

lung I.; Rendant Lummelt Naturkunde; Lithograph Fendler und Tischlermstr. Schneider Zeichnen in I. u. II.; Buchbinder Spremberg Lesen und Schreiben in II.; und Berichterstatter Schönschreiben, Rechtschreiben und bürgerliche Aufsätze in I. und II., und das Rechnen in II.

Der Schulbesuch ist ein ziemlich guter gewesen; durchschnittlich fanden sich sonntäglich ein $\frac{2}{3}$ der ganzen Summe. — War auch die Disciplin eine wirklich zufriedenstellende, so kann doch die Klage noch nicht als beseitigt angesehen werden, daß noch so viele Lehrmstr. die Lehrer dieser Schule hinsichtlich des Schulbesuchs ihrer Lehrlinge so wenig unterstützen; sie glauben dies um so mehr nicht thun zu dürfen, da noch so mancher Lehrling freigesprochen wird, auch ohne Sonntags-Schulzengniß.

Im Laufe dieses Jahres nahm die Sonntagschul-Kasse ein:

1) von der Seiler-Innung . . .	—	Thlr. 10	Sgr.
2) von der Tischler-Innung . . .	2	"	"
3) von der Tuchmacher-Innung . . .	2	"	"
4) von der Bäcker-Innung . . .	1	"	"
5) v. d. Schmiede- u. Schlosser-Innung	1	"	10
6) von der Schneider-Innung . . .	1	"	10
7) aus der Kammerei-Kasse . . .	10	"	"

Summa: 18 Thlr. — Sgr.

Die Ausgaben für Zeichnen-, Schreib- und Rechnen-Material, so wie für Unterricht betragen: 24 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. Die fehlenden 6 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. hat wiederum freundlichst die Gewerbe-Vereins-Kasse zugelegt, was hier im Namen der Anstalt dankend erwähnt wird; so wie sie damit ihren herzlichen Dank verbindet den oben erwähnten Innungen für die der Sonntagschule gewährte Unterstützung. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß sämtliche Lehrer der Sonntagschule ihren Unterricht in derselben unentgeltlich erteilen; bezieht Unterzeichneter aus der Kasse einen $\frac{1}{2}$ jährigen Betrag von 1 — 2 Thlr., so ist dies mehr als eine kleine Entschädigung für die ganze Verwaltung dieser Anstalt, als auch für die vielen Schreibereien und oftmaligen Vertretungen und kleinen Auslagen anzusehen, als für erteilten Unterricht.

Unterrichtsgegenstände:

I. Bei dem Unterrichte in der Naturkunde wurde gesprochen: 1) von den festen, flüssigen und luftförmigen Körpern, nach ihren allgemeinen unterscheidenden Merkmalen; 2) von den chemischen Grundstoffen, der Natur des chemischen Processes und der chemischen Verbindungen und Zersetzungen; 3) vom Guß-Eisen, Stabeisen und Stahle; 4) von der Draht- und Nadel-Fabrikation; 5) von der Schwefel-, Salz-, Salpeter-Säure und dem Königswasser; 6) von der Bedeutung der Maschinen überhaupt, von den einfachen Maschinen insbesondere.

II. Rechnen. In Abtheilung I. kam vor: das Bruchrechnen und die Zinsrechnung; in Abtheil. II. das Rechnen mit unbenannten und ungleichbenannten Zahlen, so wie die Einübung des Einmaleins.

III. Lesen und Schreiben. Der Unterricht in Abtheilung II. konnte sich wegen der zu geringen Fertigkeit der Schüler nur streng innerhalb der Grenzen dieser beiden vorgeschriebenen Disciplinen halten, und wurde zu den Leseübungen abwechselnd Stücke aus den eingeführten Lesebüchern und aus dem Werke „Bilder aus Preußen“ benutzt; die kalligraphischen Übungen wurden nach den der Schule gehörigen Vorschriften ausgeführt. In dieser Abtheilung kommen leider Schüler vor, die kaum das Gedruckte, vielweniger das Geschriebene lesen können und müssen hier die Lehrer die traurige Erfahrung machen, daß grade diese Menschen die Schule am schlechtesten besuchen. Wenn also hier keine glänzenden Erfolge erzielt werden, so hat die Anstalt daran wahrlich keine Schuld. — In Abtheilung I. werden die fremden Handschriften gelesen, und geschrieben nach größeren Vorlegeblättern.

IV. Rechtschreiben. In beiden Abtheilungen sind die Schüler wiederum mit den orthographischen Regeln bekannt gemacht worden und darinnen befestigt durch öfteres Dictiren.

V. Stylübung. Hier wurden alle Arten bürgerliche Aufsätze durchgenommen, und vorzüglich gearbeitet: Briefe, Rechnungen, Quittungen, Schuldscheine u. s. w.

VI. Zeichnen wird in 2 Abtheilungen getrieben, und werden den Schülern Vorlegeblätter vorgelegt. Die Lehrer sorgen dafür, daß der Schüler mit Gegenständen beschäftigt wird, die sein Gewerbe betreffen, wobei wiederum Hauptgrundsatz ist, die Erweckung des Sinnes für Schönheit, Reinlichkeit und Ordnung als unausbleibliche Folge zu erzeugen.

VII. Populäre Gesezkunde:

1) Die wesentlichsten Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der Verordnung vom 9. Februar 1849; insbesondere die Pflichten der Gesellen und Lehrlinge und deren Entlassung.

2) Die wesentlichsten Bestimmungen aus dem Straf-Gesezbuche vom 14. April 1851; insbesondere der 3te Theil von den Uebertretungen.

3) Das Gesez vom 31. März 1838 wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen; insbesondere von der Verjährung der Forderungen der Handwerker und ihrer Gesellen und die Schutzmittel dagegen.

4) Diese Schutzmittel sind die Klageanmeldung und das Anerkenntniß; deshalb sind den Lehrlingen Klage-Anmeldungen und Anerkenntnisse dictirt und auch vorgeschrieben worden.

5) Die Begriffe und Erfordernisse einer Klage.

Den Lehrlingen sind Klagen vorgeschrieben und dictirt worden.

6) Ueber Credit und dessen Bedingungen, über Bürgschaften, Faustpfand und Hypothek. Bürgschafts- und Niederlegungsscheine sind dictirt worden.

7) Auseinandersetzung der Begriffe von Staats-Anwalt, Polizei-Anwalt u. Rechts-Anwalt, Execution und Subhastation, unter Vorschreibung eines Executions- und eines Subhastations-Gesuches.

Außer diesen Unterrichts-Gegenständen nahm Berichterstatter bei vorkommenden Vertretungen Gelegenheit zu sprechen über:

- 1) Torf, Braun- und Steinkohlen;
- 2) Mineralien; insbesondere über Kiesel- u. Thon-Erde. Hier wurden den Lehrlingen Mineralien aus Kiesel- und Thon-Erden vorgezeigt;
- 3) Seidenzucht mit Vorzeigung von Cocons, von roher Seide u.;
- 4) über animalisch-mineralische und Pflanzen-Gifte. Vorzeigung von einigen Pflanzen- und Mineral-Giften.

Auch in diesem Jahre sind wieder Bücher aus der Stadt-Bibliothek den Schülern geliehen worden.

Das Geschichtliche der Schule.

Den 27. Novbr. 1856 übergab Unterzeichneter der Gewerbe-Bereinskasse, nach Genehmigung des Vorstandes, eine Rechnung über 16 Exempl. Volksliederbücher, $\frac{1}{2}$ Riß Papier, 30 Stück Gummi, 36 Bleistifte, 200 Schieferstifte und zwei Groß Stahlfedern.

Den 15. Decbr. wurde in der Hauptversammlung des Gewerbe-Bereins der Sonntagschulbericht vorgelesen.

Den 21. Decbr., als am 4. Advent, keine Schule, weil keine Schüler kamen.

Den 13. Juni besuchte der Ober-Regierungsrath Herr von Wegener die Stadt-Bibliothek, sprach sich belobigend über die hiesige Sonntagschule aus, und drückte vorzugsweise den Wunsch aus, daß doch kein Lehrling ohne Sonntags-Schulzeugniß frei gesprochen werden möchte.

Den 30. August unternahm Berichterstatter mit sämmtlichen Sonntagschülern einen gemeinsamen Spaziergang nach dem Hohwalde. —

Mit diesem, ganz der Wahrheit getreuen, Berichte verbindet Unterzeichneter im Namen dieser Anstalt die freundliche Bitte, auch im künftigen Jahre ihr diejenige Aufmerksamkeit nicht zu versagen, die doch zu ihrem Fortbestehen unumgänglich nöthig ist. Mit gewissenhafter Treue ist sie ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat auch in diesem Jahre gezeigt, wie es ihr nur darum zu thun ist; ihre Schüler fort und fort auf der Bahn des Wissens vorwärts zu bringen! Mit dieser wissenschaftlichen Bildung verband sie aber auch nach Kräften moralische Bildung, indem die Lehrer jede Gelegenheit benutzten, auf die Schüler wohlthätig einzuwirken durch Belehrung, Rath, Bitten und Warnungen.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 17. December 1857.

1) Der Dekonom Otto Friedrich Rudolph Pröer hieselbst, 30 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, wurde wegen schriftlicher Beleidigung einer Behörde zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Ortsschulze Friedrich August König zu Alt-Gebhardsdorf, 46 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen unbefugter Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges zu 5 Rthlr. Geld- event. 8 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Weberbursche Heinrich Wilh. Neumann aus Kengersdorf wurde von der Anklage wegen Diebstahls freigesprochen.

4) Der Schuhmachergesell Karl Friedr. Menling aus Loitschen, Kreis Wolmirstädt, 18 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt, am 29. Novbr. d. J. dem Kretschambesitzer Benner in Langvorwerk, bei dem er übernachtet hatte, aus dessen Stube ein Paar Lederschuhe gestohlen zu haben. Der Angeklagte wurde der That überführt und zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider den Tagearbeiter Ernst Traugott Meier aus Löbenslust wegen Diebstahls im 1. Rückfalle wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 31. December.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 24. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr:

Feier der Christnacht.

Predigt: Herr Candidat Effenberger.

Weihnachtsfest.

Den 1. Feiertag, Freitag, den 25. December.

Amts-Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Den 2. Feiertag, Sonnabend, den 26. December.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Hr. Sup. Past. prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Den 1. Feiertag, Freitag, den 25. December.

Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Den 2. Feiertag, Sonnabend, den 26. December.

Predigt: Herr Diacon. Stock.

Auch wird an beiden Weihnachts-Feiertagen in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Collecte für die an den genannten evangelischen Kirchen angestellten Herren Geistlichen an den Kirchthüren erhoben werden.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 27. December 1857.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 29. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr:
Andachtstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 1. Decbr. dem Bürg. und Hausbes. Karl Eduard Helbig, eine Tochter, Auguste Henriette. — Den 2. dem Elementarlehrer Karl August Gustav Schnabel, eine Tochter, Marie Elise. — Den 7. dem Inwohner u. Kutscher Gustav Adam, eine Tochter, Charlotte Henriette Bertha.

Ge storben.

Den 13. Decbr. des weil. Brgs. und Müllers Abraham Traugott Menzel Tochter, Jgfr. Johanne Dorothee, alt 71 J. 6 M. — Den 15. der Bürg. und Rentier Ernst Daniel Triller, alt 66 J. 9 M. 11 T. — Den 16. des Bürgs., Sattlermstrs. u. Wagenbauers Karl Goldner Sohn, Hermann Eduard, alt 7 T. — Desf. des Bürgs., Sattlermstrs. und Wagenbauers Karl Wilhelm Zimmermann Sohn, Wilhelm Oskar, alt 5 M. 2 T.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird hiermit Folgendes verordnet:

Die Fischer-Gasse darf bei **Einen** Reichsthaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe von heute ab mit schwerem Fuhrwerke **nicht mehr** befahren werden.

Lauban, den 15. December 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Rammstedt, Kämmerer. v. c.

Bekanntmachung.

Die Personen-Post nach **Kohlfurt** wird aus Marklissa von jetzt ab **um 5 Uhr früh**

abgefertigt werden.

Die Entfernung zwischen Lauban und Marklissa ist neuerdings amtlich auf $1\frac{3}{4}$ Meilen festgestellt worden, während sie bisher zu 2 Meilen angenommen wurde. Nach Maßgabe der neuen Entfernung wird vom 20^{ten} d. M. ab bei der Personen-Post zwischen Kohlfurt und Marklissa das Personengeld zur Erhebung kommen.

Auch ist mit dem 15^{ten} d. M. die bisherige Boten-Post zwischen Lauban und Marklissa aufgehoben und an deren Stelle eine tägliche Kariol-Post zwischen den genannten beiden Orten mit folgendem Gange eingerichtet worden:

aus Lauban um 7 Uhr 5 Minuten früh, nach Ankunft der Kohlfurt-Greiffenberger Personen-Post,

in Marklissa um 9 Uhr Vormittags,

aus Marklissa um $6\frac{1}{4}$ Uhr Abends,

in Lauban um 8 Uhr 10 Minuten Abends

zum Anschluß an die Greiffenberg-Kohlfurter Personen-Post.

Mit der Kariol-Post gelangen Post-Sendungen jeder Art zur Beförderung.

Liegnitz, den 15. December 1857.

Der Ober-Post-Director.

Bekanntmachung.

Daß **Mittwochs, den 23. dieses Mts., Vormittags 10 Uhr** diverse baumwollene Schürzen, Hals- und Schnupftücher, sowie Spinnzeuge, Garnpfeifen, eiserne Fliegelzeuge, Würtel und Spillen nebst verschiedenen Bildern und gedruckte Zeitschriften, letztere in einzelnen Hefen bestehend, gegen sofortige Bezahlung aufs Meistgebot im Lokal des unterzeichneten Amtes werden verkauft werden, wird hiermit bekannt gemacht und werden Bietungslustige hierzu eingeladen.

Lauban, den 16. December 1857.

Königliches Kreis-Steuer-Amt.
Mitschke.

Bekanntmachung.

Die zum **28. December d. J.** im Kühnschen Bauergute zu Mittel-Thiemendorf angekündigte Auktion fällt weg.

Lauban, den 20. December 1857.

Bloche, Actuar.

Wohlzuehen und mitzutheilen, vergesset nie, denn solche Opfer gefallen Gott wohl. Erinnerung an dieses Wort der Schrift, ergeht noch einmal die freundliche Bitte an Alle, welche den armen Kindern unsers Vereins irgend eine Liebesgabe zur Christbescheerung derselben zuwenden wollen, dieselbe noch heute dem Archidiaconus **Schmidt** gütigst zuzusenden zu wollen, weil heute Abend um 5 Uhr im Saale des Gasthofes zum Hirsch die Vertheilung derselben erfolgen soll und Jeder, welcher davon Zeuge sein will, dazu hiermit ergebenst eingeladen wird.

Wöchte diese freundliche Bitte noch recht viele Herzen zu irgend einer Liebesgabe für die armen Kinder, welche einer wohlwollenden Berücksichtigung so sehr bedürftig sind, erwecken!

Lauban, den 23. December 1857.

Großkühle

empfiehlt zu Weihnachts-Geschenken

Carl Melz,
Tapezierer.

Beste Stearinkerzen,

in Packeten zu 4, 5, 6 und 8 Stück, volles Gewicht à Packet 32 Loth, empfiehlt

Ad. Himer.



Musverkauf.



Sämmtliche Stickereien, als:

Chemisets, Unter-Aermel, Taschentücher, Streifen zc.

Carrirte und gemusterte Bänder,

Hut-, Hauben- und Ball-Blumen,

verkaufe ich, um damit gänzlich zu räumen, zu und unter dem Kosten-Preise.

NB. In allen übrigen Artikeln ist mein Lager jederzeit auf das Beste sortirt.

L. Schlesinger.

Den 2. Januar
findet in Wien statt die 7^{te} Serien-Ziehung
des Kaiserl. Königl. Oestreich'schen
Prämien Staats-Anlehens
vom Jahre 1854
von fl. **50,000,000** Conv.-Münze.

Die Haupt-Gewinne desselben sind:

5mal fl. 200,000, 5mal fl. 170,000, 5mal fl. 140,000, 5mal fl. 110,000,
30mal fl. 100,000, 5mal fl. 80,000, 5mal fl. 70,000, 5mal fl. 60,000,
10mal fl. 50,000, 17mal fl. 40,000, 23mal fl. 30,000, 37mal fl. 20,000,
18mal fl. 10,000, 130mal fl. 5000.

Der geringste Preis, den mindestens jede Obligation erzielen muß, ist fl. 300 C.-M. oder Thlr. 205 $\frac{2}{3}$ Pr. Cour.

Obligations-Loose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir gegen franco Einsendung des Betrags von Thlr. 180 Pr. Cour. oder fl. 315, nehmen aber solche nach genannter Ziehung zu Thlr. 174 Preuss. Cour. oder fl. 304. 30 fr. wieder zurück.

Es haben daher unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind uns ihre Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur der Unterschied des An- und Verkaufspreises von Thlr. 6 Pr. Cour. oder fl. 10. 30 fr. für jede zu verlangende Obligation einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von 10 Obligationen sind nur Thlr. 50 Pr. Cour. oder fl. 87. 30 fr. zu zahlen, gegen Einsendung von Thlr. 100 oder fl. 175 erhält man dagegen 25 Obligationen.)
Ziehungs-Listen sofort franco nach der Ziehung.

Stirn & Greim,

Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise
vom 16. December 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	18	9	1	17	6	1	14	—	1	5	—
Niedrigster	2	11	3	1	11	3	1	8	9	1	2	6
Heu (durchschnittlich) à Centner	26 Sgr. 3 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	6 Thlr. —			Kalbfleisch			2 " —					
Rindfleisch à Pfund	2 Sgr. 6 Pf. bis 3			Bier à Quart			1 " —					
Schweinfleisch "	3 " 6 " bis 4			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. Starcker 4 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Spiß auf der Görlitzergasse. — Garfküche: Herr Leuschner auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.